

Liestal, 4. Mai 2018/MS

Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2018/153

Motion von Anita Biedert-Vogt

Titel: **Sinnvolle integrierte Heilpädagogik an der Volksschule**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Das Bildungsgesetz §5a regelt die vorzugsweise integrative Schulung von Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und verlangt die Prüfung der Integration bezüglich des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers als auch bezüglich des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation. Die in der Motion verlangte Kleinklassenzuweisung, Übersteuerung des Elternrechts oder verordnete SPD- oder KJP-Abklärung sind nicht übereinstimmend mit den Zielvorgaben des Paragraphen (Einheit der Materie).

Der Regierungsrat kennt die Problematik betreffend schwieriger Unterrichtssituationen mit Schülerinnen und Schülern, die entgegen dem Willen der Erziehungsberechtigten weder abgeklärt noch einer Kleinklasse zugewiesen werden können. Mit der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ werden Vorgaben und Abläufe festgelegt, die SPD- oder KJP-Abklärungen als auch Kleinklassenzuweisungen auch ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten ermöglichen. Dabei wird jedoch sorgfältig darauf geachtet, dass die Erziehungsberechtigten ein Antrags- und Anhörungsrecht erhalten und sie in den Abklärungs- und Zuweisungsprozess miteinbezogen sind.

Mit Verweis auf die laufende Vernehmlassung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.